



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. Juni 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 84

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/59/L.61)]

59/293. Modalitäten für den Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/250 vom 20. Dezember 2002,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 59/145 vom 17. Dezember 2004, in der sie beschloss, den Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung am 27. und 28. Juni 2005 in New York abzuhalten, und auf Resolution 59/225 vom 22. Dezember 2004, in der sie beschloss, bis zur ersten Hälfte des Jahres 2005 die erforderlichen Modalitäten für die Abhaltung des Dialogs auf hoher Ebene zu prüfen, unter Berücksichtigung des Fortgangs der Vorbereitungen für die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene, die vom 14. bis 16. September 2005 stattfinden wird,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 59/291 vom 15. April 2005,

eingedenk dessen, dass die Ergebnisse des Dialogs auf hoher Ebene in den Vorbereitungsprozess für die Plenartagung auf hoher Ebene einfließen werden,

1. *erklärt erneut*, dass der für den 27. und 28. Juni 2005 anberaumte Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung auf Ministerebene abgehalten wird;
2. *bekräftigt*, dass der Dialog auf hoher Ebene als zwischenstaatlicher Koordinierungsmechanismus für die allgemeinen Folgemaßnahmen zu der vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltenen Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung dient;
3. *beschließt*, den Dialog auf hoher Ebene unter das Leitthema "Der Konsens von Monterrey: Stand der Umsetzung und künftige Aufgaben" zu stellen;
4. *beschließt außerdem*, dass der Dialog auf hoher Ebene aus einer Reihe offizieller und informeller Sitzungen zur Führung eines Politikdialogs und aus sechs interaktiven Runden Tischen unter Beteiligung mehrerer Interessenträger bestehen wird, die wie folgt abgehalten werden:
 - a) Am ersten Tag wird eine offizielle Sitzung unter Vorsitz des Präsidenten der Generalversammlung stattfinden, auf der die am Dialog teilnehmenden Minister und hochran-

gigen Amtsträger offizielle Erklärungen abgeben können, mit der Maßgabe, dass der Grundsatz des Vorrangs streng eingehalten wird, um eine Teilnahme auf Ministerebene zu ermöglichen; der Generalsekretär, der Präsident des Wirtschafts- und Sozialrats, der Präsident der Weltbank, der Geschäftsführende Direktor des Internationalen Währungsfonds, der Generaldirektor der Welthandelsorganisation, der Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und der Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen werden eingeladen, Erklärungen abzugeben;

b) am zweiten Tag werden sechs interaktive Runde Tische unter Beteiligung mehrerer Interessenträger stattfinden, aufgeteilt in zwei Sitzungsperioden von jeweils drei Runden Tischen, gefolgt von einem interaktiven Dialog, zu dem alle maßgeblichen Interessenträger in einer informellen Sitzung zusammenkommen werden und der die Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und den Zusammenhang zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ enthaltenen Ziele, zum Thema haben wird; die Leiter der zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Leiter der auf der Internationalen Konferenz vertretenen regionalen und internationalen zwischenstaatlichen Organe sowie die Vertreter der regionalen Entwicklungsbanken, der Zivilgesellschaft und des Unternehmenssektors werden allesamt die Möglichkeit erhalten, das Wort zu ergreifen, mit der Maßgabe, dass der Grundsatz des Vorrangs streng eingehalten wird, um eine Teilnahme auf Ministerebene zu ermöglichen;

5. *beschließt ferner*, dass die zentralen Themen der Runden Tische gemäß den Abschnitten eines Kapitels des auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsenses von Monterrey² wie folgt lauten sollen:

Runder Tisch 1: Mobilisierung einheimischer Finanzmittel zu Gunsten der Entwicklung;

Runder Tisch 2: Mobilisierung internationaler Ressourcen zu Gunsten der Entwicklung – ausländische Direktinvestitionen und andere private Ströme;

Runder Tisch 3: Der internationale Handel als Motor der Entwicklung;

Runder Tisch 4: Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit;

Runder Tisch 5: Auslandsverschuldung;

Runder Tisch 6: Auseinandersetzung mit Systemfragen – Verbesserung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu Gunsten der Entwicklung;

6. *bittet* alle Regierungen *erneut*, bei den Vorbereitungen für den Dialog auf hoher Ebene für eine verstärkte Koordinierung zwischen den Außen-, Finanz- und Handelsministerien, den Ministerien für Entwicklungszusammenarbeit sowie den Zentralbanken und allen anderen innerstaatlichen Interessenträgern zu sorgen;

¹ Siehe Resolution 55/2.

² *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

7. *bittet* die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation und die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, an dem Dialog auf hoher Ebene, einschließlich seiner Vorbereitungsphase, teilzunehmen, und bittet den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, den Präsidenten der Weltbank, den Geschäftsführenden Direktor des Internationalen Währungsfonds, den Generaldirektor der Welthandelsorganisation und die Leiter der anderen zuständigen regionalen und internationalen zwischenstaatlichen Organe, aktiv an dem Dialog mitzuwirken;

8. *bittet* die nichtstaatlichen Organisationen und die privatwirtschaftlichen Institutionen um ihre Teilnahme an den interaktiven Runden Tischen und den informellen Sitzungen des Dialogs auf hoher Ebene, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung, und beschließt,

a) dass alle nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat sowie alle bei der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung oder ihrem Folgeprozess akkreditierten nichtstaatlichen Organisationen und privatwirtschaftlichen Institutionen akkreditiert werden können;

b) dass interessierte nichtstaatliche Organisationen und privatwirtschaftliche Institutionen, die keinen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat haben oder nicht bei der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung akkreditiert waren, die Akkreditierung entsprechend dem während der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung geltenden Akkreditierungsverfahren bei der Generalversammlung beantragen können;

c) dass die genannten Regelungen für die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen und privatwirtschaftlicher Institutionen an dem Dialog auf hoher Ebene keinen Präzedenzfall für andere Tagungen der Generalversammlung schaffen;

9. *beschließt*, dass alle mit der Entwicklungsfinanzierung verbundenen Fragen bei den für den 23. und 24. Juni 2005 anberaumten informellen interaktiven Anhörungen mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors erörtert werden, und ersucht das Sekretariat, als Beitrag zu dem Dialog auf hoher Ebene eine Zusammenfassung der die Entwicklungsfinanzierung betreffenden Anhörungen herauszugeben;

10. *ersucht* den Generalsekretär, als Beitrag zu dem Dialog auf hoher Ebene einen Bericht über die Umsetzung der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erzielten Zusagen und Vereinbarungen vorzulegen, der in voller Zusammenarbeit mit den wichtigsten institutionellen Interessenträgern zu erstellen ist;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eine Mitteilung über den Arbeitsplan des Dialogs auf hoher Ebene auszuarbeiten;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Regionalkommissionen um Beiträge zu den regionalen und interregionalen Aspekten der Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu bitten und dem Dialog auf hoher Ebene darüber Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, dem Dialog auf hoher Ebene maßgebliche Beiträge aller Interessenträger zur Frage der Entwicklungsfinanzierung zur Verfügung zu stellen, namentlich die Dokumente des Wirtschafts- und Sozialrats über seine 2005 abgehaltene Sondersitzung auf hoher Ebene mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen;

14. *bittet* die Länder *erneut*, bis 2005 unter anderem über die bestehenden Berichterstattungsmechanismen über ihre Anstrengungen zur Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu berichten, eingedenk der Notwendigkeit, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, zu erreichen;

15. *beschließt*, dass der Dialog auf hoher Ebene in eine vom Präsidenten der Generalversammlung erstellte Zusammenfassung münden wird, die im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene im September 2005 als Beitrag zur Frage der Entwicklungsfinanzierung dienen wird.

98. *Plenarsitzung*
27. Mai 2005